

ALBERT DALTRÖP

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. KASTRUP

Rechtsanwalt

Telefon 33 40

Postcheck: Hannover 1119 51

Bank: Rhein-Ruhr-Bank, Bielefeld

(21a) Bielefeld, den 2. Nov. 1950
Detmolder Str. 14

D. / R.

Luftpost!

Abs.: Albert Daltrop, Rechtsanwalt und Notar,
Dr. Hans Kastrup, Rechtsanwalt,
Bielefeld, Detmolder Str. 14

Mrs.

Annemarie K y c h e n t h a l,

Calle Papudo 579
Cerro Alegre

Valparaiso (Chile)

Süd - Amerika

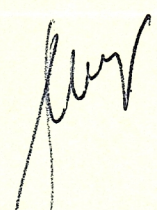
Sehr geehrte Frau Kychenthal !

In Ihren Rückerstattungsangelegenheiten teilte ich bereits mit, dass ein Testament der Eheleute Hermann Hecht vorliegt, das bisher mangels Erteilung des Erbscheines noch nicht eröffnet worden ist. Ihre Erbeslegitimation ist auch erforderlich zum Nachweis Ihrer Antragsberechtigung in Ihren Rückerstattungssachen. Die Beschaffung der Todeserklärungen der Eheleute Hermann Hecht und Bernhard Neustädter macht noch erhebliche Schwierigkeiten, von deren Beseitigung die Todeserklärungen abhängig sind. Vielleicht sind Sie in der Lage, mir mitzuteilen, wann und wo die Eheleute Hermann Hecht, wann und wo die Eheleute Bernhard Neustädter geheiratet haben. Meiner persönlichen Erinnerung nach haben die Eheleute Bernhard Neustädter im Jahre 1942, am Tage vor ihrer Deportierung geheiratet. Ich habe mich deswegen mit dem Standesamt in Bielefeld in Verbindung gesetzt. Die Heiratsurkunde ist aber noch nicht erteilt worden.

Bitte, teilen Sie mir auch noch mit, wann und wo Ihre Schwester Anna Elisabeth Hecht geboren und verstorben ist, da ich deren Geburts- und Todesurkunde ebenfalls noch beschaffen muss, um deren Beschaffung ich mich bisher mangels der vorstehenden Angaben vergeblich bemüht habe. Das Wiedergutmachungsamt in Bielefeld vertritt, wie die anderen Wiedergutmachungsämter in der Britischen Zone, im Gegensatz zu den anderen Amerikanischen Wiedergutmachungsbehörden den Standpunkt, dass grundsätzlich ein Erbschein zum Nachweis der Antragsberechtigung erforderlich ist und eine eidesstattliche Versicherung nicht genügt. Ich habe speziell in Ihrem Falle beim Wiedergutmachungsamt in Bielefeld auf Grund Th-

Ihrer und des Herrn Ernst Neustädter eidesstattlichen Versicherungen vom 10. 11. 1949 und 4. 1. 1950 versucht, dass das Amt anstelle des Erbscheins sich mit Ihrer eidesstattlichen Erklärung zufriedengeben möge. Es besteht aber auf den Erbschein!

Hochachtungsvoll!



Daltrop
Rechtsanwalt.